

# Schutzkonzept

## 1 Einleitung

Wir freuen uns sehr, dass Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen seit dem 22. Juni 2020 wieder gestattet sind. Das heisst, das Medizinerorchester kann mit einem entsprechenden Schutzkonzept wie vorgesehen ab dem 19. Oktober 2020 wöchentlich proben und im Januar Konzerte geben. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass unsere Veranstaltungen sowohl den gesetzlichen Anforderungen der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» wie auch den Empfehlungen des BAG entsprechen. Das vorliegende Schutzkonzept wird angepasst, wenn die Umstände es erfordern.

## 2 Gesetzliche Vorgaben

Die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» schreibt vor, dass das Schutzkonzept für eine Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen muss. Eine Unterschreitung des Abstands (näher als 1.5m während mehr als 15min) ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden. Es sind folgende Daten zu erheben:

- Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer;
- bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen: die entsprechende Sitzplatz- oder Tischnummer;

Der Veranstalter hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab;
- die Erhebung und über deren Verwendungszweck.

Bezüglich Hygiene schreibt die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» folgendes vor: Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen. Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

Zuletzt muss im Schutzkonzept eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

## 3 Proben

Zum Schutz unserer Orchestermitglieder sehen wir folgende Massnahmen vor:

### A. Grundsätzliches

1. In erster Linie wird versucht, zwischen den Musiker\*innen die Abstände zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sorgen wir für genügend grosse Räume für die Proben (Mattenhofsaal, Progr). Da Abstandhalten je nach Örtlichkeit nicht durchgehend möglich sein wird, wird zusätzlich die Nachverfolgung der Kontakte sichergestellt (Contact Tracing). Der Vorstand behält sich ausserdem vor, für die Streicher\*innen das Tragen von Hygienemasken anzuordnen, wenn die Abstände aufgrund der örtlichen Gegebenheiten während einer Probe unterschritten werden müssen.
2. Die Mitglieder werden angewiesen, nicht zur Probe zu kommen, wenn sie sich krank fühlen, oder Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.
3. Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass während der Proben das Risiko einer Unterschreitung der Abstandsvorschriften, das Risiko einer Ansteckung, einer Kontaktaufnahme durch die Kantonsärztin und daraus folgend einer Quarantäne besteht.

## B. Abstand und Hygiene

4. Die Mitglieder werden darauf sensibilisiert, dass in erster Linie ihr eigenes Verhalten dazu beiträgt, dass eine Übertragung des Virus verhindert werden kann und dass dabei nicht nur das Verhalten während der Probe, sondern ganz wesentlich auch das Verhalten vor und nach der Probe sowie während der Pause zählt.
5. Die Mitglieder werden auf die BAG-Vorschriften hingewiesen: Regelmässig und gründlich Hände waschen und Abstand halten, auch während der Pausen.
6. Handdesinfektionsmittel wird beim Eingang des Proberaums zur Verfügung gestellt.
7. Bei engen Platzverhältnissen in den Toiletten wird an der Türe angeschrieben, wie viele Leute sich auf einmal im Raum aufhalten dürfen.
8. Die Instrumente werden am Platz ausgepackt, der Koffer bleibt am Platz. Bitte auch hier auf den Abstand achten.
9. Das Orchester wird so aufgestellt, dass zwischen den einzelnen Mitgliedern der vom Schweizerischen Blasmusikverband bzw. BAG empfohlene Abstand besteht:
  - Bläser: 2m Abstand nach vorne, 1m Abstand zur Seite;
  - Streicher: 1.5m Abstand nach vorne, 1m Abstand zur Seite;
  - Dirigent: 1.5m Abstand auf alle Seiten
10. Beim Aufstellen des Orchesters wird festgestellt, ob diese Abstände im konkreten Probelokal gewährleistet werden können. Ist dies nicht der Fall, werden die Abstände prioritär für die Bläser\*innen eingehalten. Müssen als Folge davon bei den Streicher\*innen die Abstände deutlich reduziert werden, werden die Streicher\*innen und der Dirigent gebeten, während der Probe eine Hygienemaske zu tragen.
11. Alle bringen ihren eigenen Notenständer mit. Jedes Mitglied spielt mit dem eigenen Notenständer (keine Doppelpulte).
12. Es wird grundsätzlich kein Material geteilt. Wenn doch, wird dieses regelmässig desinfiziert.
13. Die Bläser\*innen werden angewiesen, das Kondenswasser in einer selber mitgebrachter Schale oder mit einem Tuch aufzufangen und diese/dieses sorgfältig zu reinigen resp. zu entsorgen.
14. Die Pausen werden grundsätzlich draussen verbracht. Anstelle einer grossen Pause gibt es nach jeweils 45 Minuten Probearbeit eine Lüftungspause von 10 Minuten (ca. 20.15h und 21.10h).
15. Die Probe- und Aufenthaltsräume werden vor, nach und während der Proben gründlich gelüftet.

## C. Contact Tracing

Von den anwesenden Mitgliedern wird eine separate Corona-Liste (Teilnehmerliste) geführt mit folgenden Angaben:

- Name
- Vorname
- Wohnort
- Telefonnummer

Zudem wird die Aufstellung fotografisch festgehalten. Diese coronaspezifischen Daten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet, vertraulich behandelt und gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Die Mitglieder werden darüber informiert, dass wir ihre Daten zu diesem Zweck sammeln. Es wird den Mitgliedern empfohlen, die Contact Tracing App zu installieren.

Die Mitglieder werden angewiesen, sich sofort unter [corona@medizinerorchester.ch](mailto:corona@medizinerorchester.ch) zu melden, falls bei ihnen Verdacht auf Covid-19 besteht, sie positiv getestet werden oder sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, damit die nötigen Massnahmen ergriffen werden können (Contact Tracing, Absage der nächsten Proben).

## 4 Konzerte

Während den Konzerten werden zum Schutz der Orchestermitglieder die gleichen Massnahmen wie während den Proben eingehalten. Zusätzlich werden wir zum Schutz des Publikums folgende Änderungen am Projekt vornehmen:

1. Statt freier Eintritt und einer Kollekte werden Tickets in Voraus online verkauft.
2. Ob Tickets auch an einer Abendkasse verkauft werden, wird je nach Stand des Ticketverkaufs in den Wochen vor den Konzerten entschieden. Falls eine Abendkasse durchgeführt wird, werden dabei die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten.
3. Bei der Reservierung wie auch bei der Abendkasse werden folgende Angaben der Zuhörer\*innen erfasst: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Sitzplatz

4. Diese Daten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet, vertraulich behandelt und gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Die Zuhörer\*innen werden darüber informiert, dass wir ihre Daten zu diesem Zweck sammeln.
5. Die Plätze werden nummeriert und die Platzzahl wird beschränkt, um ausreichend Abstand zwischen den Gästen einhalten zu können.
6. Die Zuhörer\*innen werden auf die BAG-Vorschriften hingewiesen: Regelmässig und gründlich Hände waschen und Abstand halten, auch während der Pause.

## 5 Vorgehen bei einem Krankheitsfall im Orchester

Die Mitglieder werden angewiesen, sich sofort beim Vorstand unter [corona@medizinerorchester.ch](mailto:corona@medizinerorchester.ch) zu melden, falls bei ihnen Verdacht auf Covid-19 besteht, sie positiv getestet werden oder Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Wird dem Vorstand eine Ansteckung gemeldet, wird wie folgt vorgegangen:

1. Der Vorstand klärt mit dem erkrankten Mitglied ab: Besteht das Risiko, dass das Mitglied ansteckend an einer Probe anwesend war (in der Regel 48h vor dem Auftreten der ersten Symptome)? Hatte das Mitglied bereits Kontakt mit dem Kantonsarztamt? Wenn ja, hat es der Kantonsärztin mitgeteilt, dass es bei uns an der Probe war?
2. Der Vorstand stellt von den betroffenen Proben die genaue Kontaktliste der anwesenden Mitglieder bereit, um sie dem Kantonsarztamt zur Verfügung zu stellen.
3. Wenn sich das Kantonsarztamt nicht beim Vorstand meldet (was nicht zu erwarten ist), nimmt das MOB selber Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen und die Kontaktangaben weiterzuleiten.
4. Nach Möglichkeit in Absprache mit der Kantonsärztin wird entschieden, wie mit dem Projekt weiterverfahren wird.
5. Der Vorstand informiert die Mitglieder über den Krankheitsfall, sobald das weitere Vorgehen geklärt ist. Die Anordnung einer allfälligen Quarantäne ist Sache der Kantonsärztin.
6. Der Name der erkrankten Person wird dem Orchester nicht resp. nur mit deren Einwilligung mitgeteilt – auch hier ist es grundsätzlich Sache der Kantonsärztin zu entscheiden, welche Personen welche Informationen brauchen.

## 6 Interne Umsetzung

### 1. Auf- und Abbau der Orchesterbesetzung:

- Immer durch dasselbe Team von 4-6 Leuten, die früher zur Probe erscheinen, um ein Chaos während dem Aufbauen zu vermeiden (Aufstellung gemäss den oben definierten Abständen). Nach der Probe stellen alle ihren Stuhl selber zurück.
- Während dem Aufstellen: Entscheidung, ob die Streicher\*innen mit Maske spielen
- Teilnehmerliste und Desinfektionsmittel aufstellen bei den Eingängen
- Das Probelokal wird durch das Aufbauteam vor, während und nach den Proben gelüftet

### 2. Material für die Proben:

- Teilnehmerliste
- Desinfektionsmittel
- Stifte, Papier
- Reservepack Schutzmasken

### 3. Kommunikation an die Mitglieder

- Merkblatt «Proben trotz Corona» und Information für die Mitglieder per E-Mail und in Papierform
- Wichtige Infos per E-Mail

## 7 Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Martina Rivola. Ihr Stellvertreter ist Christoph Zuber. Sie können je nach Situation weitere Stv. ernennen.

- Martina Rivola: [rivolam@gmx.ch](mailto:rivolam@gmx.ch) / 079 663 86 75
- Christoph Zuber: [christoph.zuber@zoho.com](mailto:christoph.zuber@zoho.com) / 078 615 38 33

Informationen zum Projekt unter [www.medizinerorchester.ch](http://www.medizinerorchester.ch)